

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 27)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt
für Umweltschutz**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. Oktober 2005 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/4507 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 zu Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt XXIII Ziffern 1 und 2 erneut bis zum 30. Juni 2006 zu berichten.

(Die Ziffern 1 und 2 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2003 hatten folgenden Wortlaut:

- „1. im Zuge der Verwaltungsreform die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH in einer Einrichtung zusammenzuführen und dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zum Stellenabbau und zur Straffung der Aufbauorganisation umzusetzen;*
- 2. spätestens bei dieser Zusammenführung die Unterbringung mit dem Ziel zu optimieren, dass auf mindestens eines der in Karlsruhe angemieteten Gebäude künftig verzichtet werden kann;“)*

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Mai 2006 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1.:

Zum 1. Januar 2006 wurden die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) und die UMEG – Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit – zur Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) vereinigt.

Die Fusion der LfU und der UMEG zur LUBW zum 1. Januar 2006 wurde begleitet von einem Lenkungsausschuss mit Vertretern des Umweltministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sowie der ehemaligen LfU und der ehemaligen UMEG. Die neue Aufbauorganisation der LUBW mit sieben Abteilungen wurde im Lenkungsausschuss einvernehmlich beschlossen. Synergien wurden soweit als möglich ausgeschöpft. So wurde u. a. der neuen Abteilung 7 „Analytisches Zentrum und Emissionserhebungen“ das Labor für Boden und Wasser und der Abteilung 1 „Zentrale Dienste“ der Bereich Geräte- und Produktsicherheit, Qualitätswesen zugeordnet. Ferner erfolgte eine Zusammenfassung der mikrobiologischen Labore der ehemaligen LfU und der ehemaligen UMEG.

Eine weitere Straffung der Aufbauorganisation ist zwar wegen der Spezialisierung der Fachbereiche und der Nutzung unterschiedlicher technischer Infrastruktur schwierig, jedoch grundsätzlich denkbar und wird seitens der LUBW angestrebt. Bereits in der ehemaligen LfU wurden Anstrengungen unternommen, um die Aufgabenstrukturen effizienter zu gestalten und hierbei Personal einzusparen. Die LfU ist mit Schreiben vom 4. April 2003 detailliert auf die Ausführungen der Denkschrift des Rechnungshofes zur Aufgabenverlagerung und zum Personalabbau eingegangen. Sie hat dargestellt, inwieweit die dort formulierten Vorschläge zur Umstrukturierung und zum Personalabbau umsetzbar sind. Im Übrigen hat die LfU im Zeitraum von 2001 bis 2005 insgesamt 22 Stellen abgebaut. Ein weiterer Stellenabbau ist vorgesehen.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine Lösung des Unterbringungsproblems der LUBW. Die sieben Abteilungen der LUBW sind derzeit in Karlsruhe an fünf Standorten in sechs Gebäuden untergebracht. Daneben besteht eine Außenstelle in Stuttgart und in Langenargen. Durch diese dezentrale Unterbringung können fusionsbedingte Synergien nur in geringem Umfang genutzt werden. Wesentliche Synergieeffekte wären nur möglich, wenn eine Unterbringung in Karlsruhe an einem bzw. max. zwei Standorten erfolgen würde.

Die Vorschläge des Rechnungshofs werden auch bei der weiteren Organisations- und Aufgabenentwicklung berücksichtigt. Der Empfehlung des Rechnungshofes, die Personalzuständigkeiten für alle Beamten des gehobenen Dienstes zu delegieren, wurde in der letzten Änderung des Ernennungsgesetzes Rechnung getragen.

Zu Ziffer 2.:

In dem Gebäude Benzstraße 5 in Karlsruhe sind wesentliche Teile der Abteilung 4 „Wasser und Altlasten“ untergebracht. Die LUBW erarbeitet derzeit eine Unterbringungskonzeption, die die weitgehende Abmietung des Gebäudes Benzstraße 5 unter Einbeziehung der Raumreserven des Gebäudes der ehemaligen UMEG vorsieht.

Eine Verlegung der Hochwasservorhersagezentrale (HVZ), die als Sachgebiet 43.2 Teil der Abteilung 4 ist, wäre mit erheblichen Kosten verbunden, da es sich bei dieser um eine technisch sehr aufwändige Einrichtung mit entsprechend verknüpfter Infrastruktur handelt. Deshalb sieht die Planung der LUBW vor, die Büronutzung in der Benzstraße 5 vollständig aufzugeben, jedoch den flächenmäßig kleinen Teilbereich der Hochwasservorhersagezentrale dort zu belassen. Obwohl die Trennung von Büroräumen und HVZ bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich der Ablauforganisation in der HVZ zu Reibungsverlusten führen wird, wird dies mit Blick auf die Kosten einer Verlagerung der HVZ in Kauf genommen.

Bei einer Abmietung der Büroflächen in dem Gebäude Benzstraße 5 müssen die derzeit dort tätigen Mitarbeiter/innen in den restlichen Gebäuden untergebracht werden. Dies ist überwiegend nur nach umfangreichen Umbaumaßnahmen in dem angemieteten Gebäude Griesbachstraße sowie dem landeseigenen Gebäude Hertzstraße möglich und bedarf der Zustimmung der Liegenschaftsverwaltung. Schon heute ist erkennbar, dass das Ziel, Abteilungen als Einheit an einem Standort unterzubringen, vor allem aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird. Dies erschwert die Nutzung von Synergien.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung nach dem Beschluss des Landtags vom 6. Oktober 2005 zur Drucksache 13/4694–1 bis zum 1. Juni 2007 über das Ergebnis der Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG sowie deren tarifliche, personelle, organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen zu berichten hat.